

Was sich an Gedanken und Erwägungen zu der ganzen Frage beitragen ließ, ist mit viel Umsicht und Scharfsinn gesagt worden, und man fühlt sich versucht, das skeptische Wort des Wibald von Stablo¹⁹⁾ auch auf diesen schwierigen Fall anzuwenden: *Intelleges, quod omnia, quae dici possunt, ab illis summis philosophis preoccupata sunt, ut nihil iam dici possit novum. Ne errandi quidem locus relictus est novus.* So erscheint es fast vermessen, die Frage von neuem aufzurollen; doch da ein wesentlicher Gesichtspunkt noch nicht berücksichtigt zu sein scheint, der bei dem Überhandnehmen des Zweifels Beachtung verdient, so sei es gewagt — und wäre es auch nur, um anderen einen weiteren „locus errandi“ zu ersparen.

Die gesamte Guntherfrage läßt sich in drei Teilprobleme aufgliedern:

1. Sind die Schrift *De oratione* und die *Historia Constantinopolitana* vom gleichen Autor, Gunther von Pairis? Sie läßt sich noch am ehesten mit Ja beantworten.
2. Heißt der Verfasser des *Solimarius* und des *Ligurinus* Gunther?
3. Wenn ja, ist dieser Gunther mit Gunther von Pairis identisch? Wenn nein, lassen sich genug trotzdem durchschlagende innere Gründe finden, um den aus äußeren Gründen zunächst anonym bleibenden Verfasser von *Solimarius* und *Ligurinus* gleichwohl mit Gunther von Pairis gleichzusetzen? Es ist klar, daß die dritte Frage mit erheblich größerer Sicherheit zu beantworten ist, wenn die zweite Frage eine positive Antwort gefunden hat.

Die folgenden Überlegungen sollen lediglich der Behandlung des zweiten Problems dienen. Das läuft auf eine Untersuchung der Frage hinaus, ob Gunther als Verfassername in der verlorenen Handschrift gestanden haben kann oder gestanden haben muß, die der *Editio princeps* zugrunde liegt; diese Frage ist ebenso leidenschaftlich bejaht wie verneint worden²⁰⁾. Befragen wir also die Zeugnisse!

Noch im Mittelalter sind zu nicht genau bestimmbarer Zeit, aber nicht vom Autor selber²¹⁾ für die zehn Bücher des *Ligurinus Argumenta* zu je zehn Versen geschrieben und in der den Herausgebern vorliegenden

¹⁹⁾ Wibald epist. 167 (Jaffé I 278).

²⁰⁾ Pannenberg S. 9 ff., Sturm S. 10 ff.

²¹⁾ Pannenberg, Über den *Ligurinus* (vgl. Anm. 6) S. 298. Ders., Progr. S. 3. Sturm, Exkurs S. 234 f.